Gemeinsamer Beschluss des Landesvorstandes der CDU Brandenburg und der CDU-Landtagsfraktion zum Umgang mit dem erfolgreichen Volksbegehren für ein erweitertes Nachtflugverbot am Flughafen Willy Brandt

- Das Ergebnis des Volksbegehrens darf unserer Auffassung nach nicht ignoriert werden. Ursächlich für den beeindruckenden Erfolg ist der beschämende Umgang der Landesregierung mit den betroffenen Anwohnern, die erst durch die Anrufung der Gerichte wieder in ihr Recht auf einen angemessenen Lärmschutz eingesetzt worden sind.
- 2. Alle Entscheidungen zum zukünftigen Flughafen Willy Brandt müssen in dem Dreiklang Lärmschutz Sicherheit Wirtschaftlichkeit gefällt werden.
- 3. Das Nachtflugverbot am zukünftigen Flughafen Willy Brandt soll durch ein Planergänzungsverfahren auf **23:00 Uhr 06:00 Uhr** ausgeweitet werden.
 - Die aktuellen Flugpläne von Tegel und Schönefeld zeigen, dass es keine zwingend notwendigen Flüge in der Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr gibt und somit keine flugplanerischen Argumente gegen eine Ausweitung des Nachtflugverbotes erkennbar sind. Auch die oft angesprochenen Destinationen in Fernost werden von den relevanten europäischen Flughäfen mittlerweile überwiegend am Tag angeflogen und erfordern keine Offenhaltung eines Flughafens in der Nacht.
 - Ein Nachtflugverbot von 7 Stunden Dauer entspricht darüber hinaus der durchschnittlichen Schlafdauer von 7 Stunden, die in verschiedenen aktuellen Studien ermittelt wurde.
 - Eine für den Flugbetrieb notwendige Offenhaltung des gesamten Flughafens verursacht Kosten, denen vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Betriebs Einnahmen in angemessener Höhe gegenüber zu stellen sind. Insbesondere in der Zeit von 05:00 Uhr und 06:00 Uhr lassen sich diese Einnahmen nicht annähernd generieren, ein Betrieb des Flughafens zwischen 05:00 Uhr und 06:00 Uhr ist unwirtschaftlich.

4. Die **Ausnahmeregelungen** für Notflüge, Sonderflüge und Luftpost bleiben wie im jetzt gültigen Planfeststellungsbeschluss **bestehen.**

5. Für die weitere **kapazitive Entwicklung** und die **Wirtschaftlichkeit** des Flughafens ist es notwendig, dass **unverzüglich strategische Entscheidungen** vorbereitet werden.

6. Eine bundes- oder gar europaeinheitliche Regelung eines Nachtflugverbotes ist illusorisch und auch nicht erstrebenswert, da jeder Flughafen nach seinem Geschäftsmodell und seinem Umfeld individuell zu bewerten ist.

Potsdam, den 13. Dezember 2012

Dieter Dombrowski Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Michael Schierack Landesvorsitzender